

## **Protokoll**

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, **19.11.2020**, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus "**Landrat-Friedrich-Meyer**", **Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Hubert Paschke

### **Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Björn Niemeyer

### **Mitglieder**

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Gerhard Fischer

Herr Sebastian Rabe

Frau Merle Struckmann

Herr Jens Tahn

### **Verwaltungsangehörige/r**

Frau Nina Preugschat

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

## **Tagesordnung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021 **2020/187/1**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragsatzung); hier: 1. Änderungssatzung für die Jahre 2021 bis 2023 **2020/200/1**
- 5.1 Der OR Mardorf bittet um eine genaue Aufschlüsselung der

Kosten und Einnahmen.

- 6 Straßenerneuerung "Vor der Mühle" und Herstellung der Beleuchtung "Haesterkamp" im Stadtteil Mardorf 2020/230  
- Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- 7 Anfragen
- 7.1 Am Uferweg, zwischen dem Kurhotel und der Jugendherberge, wurden Reinigungsarbeiten durchgeführt. Seitdem sind die Kantensteine geschädigt. (Fotos in der Anlage 5) Die Kantensteine müssen ausgebessert werden. Es sind sowohl überall Treckerreifenspuren, als auch Lücken zwischen den einzelnen Steinen. Weiterhin sind viele der Steine locker. Das Gefahrenpotential muss ausgeräumt werden.
- Die Stadt wird gebeten, diese Arbeiten vorzunehmen. Weiterhin bittet der Ortsrat um Terminübermittlung, wann mit den Arbeiten begonnen werde.
- 7.2 Weiterhin möchte der Ortsrat Mardorf wissen, wann der Ampelausbau an der Hauptstraße (L 360) beginnt. Um eine konkrete Terminbenennung wird gebeten.

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Paschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

### 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2020 wurde einstimmig, mit einer Enthaltung, genehmigt.

### 3. Berichte und Bekanntgaben

Es lagen folgende Berichte und Bekanntgaben seitens der Verwaltung vor:

- 1) Stellungnahme (**Anlage 1**) zu TOP 9 „Badestrand Weiße Düne“ aus der Sitzung des Orsrates Mardorf vom 22.09.2020.
- 2) Stellungnahme zu Anfrage TOP 12.3 „E-Ladesäulen in Mardorf“ der Sitzung des Orsrates vom 22.09.2020

Von Seiten der Leinenetz ist ein Konzept zu Auswahlkriterien für potentielle Ladepunkte erarbeitet worden. Dieses wird in einer Ratssitzung voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres vorgestellt werden.

- 3) Der FD 61 teilte mit, dass die Überprüfung der staatlichen Anerkennung als Erholungsort für Mardorf erfolgreich verlaufen ist und nun weitere 10 Jahre gilt.

Es lagen folgende Berichte und Bekanntgaben seitens des Orsrates vor:

- 1) Ausbau durch „Rasant“ beginnt am kommenden Montag (23.11.2020). Die Angebotsfrist wurde bis zum 15.12.2020 verlängert.
- 2) Der Straßenausbau (Haesterkamp/Ecke Vor der Mühle) beginnt ebenfalls am Montag. Diese Arbeiten sind voraussichtlich Ende März/Anfang April 2021 abgeschlossen.
- 3) Der Spielplatz an der Schule ist wieder benutzbar. Es seien ausschließlich noch Restarbeiten zu verrichten. U.a. seien einige Gehwegplatten durch Baumwurzeln hochgehoben worden. Diese angehobenen Gehwegplatten könnten sich zu Stolperfallen entwickeln. In einem Ortstermin mit dem FD 67, Herrn Hannebauer, sicherte der Ortsrat zu, diese Gehwegplatten in Eigenleistung zu entfernen.
- 4) Das Dorfgemeinschaftshaus wurde fast vollständig saniert.
- 5) Auf dem Spielplatz Triftgärten wurde eine Mutter mit Kind von einem Mann des Spielplatzes verwiesen. Dieser teilte ihr mit, dass es sich hier um einen Privatspielplatz handeln würde.

Der OR stellte klar, dass es sich hier um einen öffentlichen Spielplatz handelt.

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2020/187/1  
Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021**

Der Ortsrat Mardorf unterbreitete folgenden Konsolidierungsvorschlag:

Die Parkplätze „Kleiner Brink“ und „Dreieckstraße/Kaarbuschweg“ könnten gebührenpflichtig werden. Diese wenigen Parkplätze werden oft durch Dauerparker belegt. Die daraus resultierenden Einnahmen könnten dann z.B. wieder in die Dorfgemeinschaft einfließen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob dieses - und wenn ja, in welcher Form - möglich sei.

*Antwort der Verwaltung:*

Grundsätzlich ist es möglich, auf den in Mardorf gelegenen städtischen Parkplätzen "Kleiner Brink" und "Dreieckstraße/Kaarbuschweg" eine Gebührenpflicht einzuführen. Voraussetzung dafür ist eine Neufassung/Erweiterung des städtischen Parkgebührenkonzeptes durch den Rat der Stadt Neustadt.

Durch mögliche Einnahmen müssen die Kosten für die Anschaffung, den Betrieb und die Wartung der Parkscheinautomaten sowie Personalkosten für die Überwachung refinanziert werden. In der Regel rechnet sich die Anschaffung eines Parkscheinautomaten ab fünf bewirtschafteten Stellplätzen.

Grundsätzlich sind alle aus Parkgebühren generierten Einnahmen nicht zweckgebunden und fließen in den städtischen Haushalt. Dies geschieht auch mit den Parkgebühreneinnahmen aus der Kernstadt.

Aus formalen Gründen müsste der Ortsrat der Ortschaft Mardorf einen Initiativantrag zur Einführung einer Gebührenpflicht für die Parkplätze "Kleiner Brink" und "Dreieckstraße/Kaarbuschweg" stellen, sofern eine derartige Regelung gewünscht ist. Die Verwaltung würde die Maßnahme danach entsprechend auf den Weg bringen.

Bei der Entscheidung ist allerdings zu bedenken, dass durch die Einführung einer Parkgebühr voraussichtlich vermehrt Fahrzeuge an der Landesstraße 360 oder in Seitenstraßen abgestellt werden. Dies führt unter Umständen zu neuen Problemen.

Die Informationsvorlage Nr. 2020/187/1 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**5. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den 2020/200/1  
Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitrags-  
satzung); hier: 1. Änderungssatzung für die Jahre 2021 bis 2023**

Der Ortsrat Mardorf hatte zu der 1. Änderungssatzung noch weitere Punkte, die seitens der Verwaltung für die Nachkalkulation geprüft werden müssten:

1. Die Kosten für die öffentlich Toilette am Aloys Bunge Platz erscheinen mit einer Veranschlagung von 5.000 € jährlich zu hoch.
2. Die öffentliche Toilette am „Kranplatz“ ist nach der Meinung des Ortsrates geschlossen. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, warum diese in der Kalkulation gelistet ist.
3. Der Islandpferdehof hat einen neuen Besitzer. Die Kalkulation weist 5 Boxen auf. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob diese dauerhaft oder kurzfristig vermietet werden.

Weitere Punkte für die Nachkalkulation befinden sich in der **Anlage 2**.

Der Ortsrat Mardorf beschließt einstimmig auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge (Anlage 1), welche die für die Jahre 2021 bis 2023 geltenden Tourismusbeitragstarife enthält.

Dieser Beschluss erfolgt jedoch mit der Aufforderung, die angegebenen Punkte in der Nachkalkulation zu berücksichtigen.

#### **5.1. Der OR Mardorf bittet um eine genaue Aufschlüsselung der Kosten und Einnahmen.**

Stellungnahme zur Anfrage des Ortsrates zu Einnahmen und Ausgaben der SMT

Bei der SMT handelt es sich um eine GmbH, an der die Gesellschafter unterschiedlich hohe Anteile halten. Bis einschließlich 2019 waren auch die Verkehrsvereine Mardorf, Steinhude und Hagenburg beteiligt, welches aus beihilferechtlichen Gründen geändert werden musste. Bis zur Änderung belief sich der Beitrag der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 160.000 Euro jährlich, wovon 60.000 Euro auf die Tourist-Info in Neustadt entfallen und nicht auf den Tourismusbeitrag umgelegt werden.

Im Rahmen der Anpassung der Gesellschafterstruktur haben die Städte die Anteile der zugehörigen Verkehrsvereine übernommen. Außerdem wurde der Jahresbeitrag so korrigiert, dass er im Verhältnis den tatsächlichen Anteilen der Gesellschaft entspricht. Er beläuft sich ab 2021 auf 137.104 €. (Bezugsvorlage Nr. 2020/221 **Anlage 3**)

Die Bilanz aus dem Jahr 2018 der SMT (**Anlage 4**) ist öffentlich im Bundesanzeiger einsehbar. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 ist noch nicht beschlossen.

Die SMT generiert keine Gewinne im kaufmännischen Sinne. Als „ideelle Gewinne für die Orte“ sind hier die örtlichen Tourist-Infos, die Veranstaltungen (Märkte, festliches Wochenende, Kino, Seebühne,...), das Marketing, Mitwirkung bei stetigen Verbesserungen und vieles mehr zu sehen. Mit Ausnahme der Veranstaltungen auf der Seebühne ist das Nordufer hier mindestens als gleichwertig mit dem Südufer bedacht zu beurteilen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Neustadt lediglich einen Anteil von 27,76% der Gesellschaft und somit der jährlichen Kosten trägt.

Der Beitrag könnte auch als Verlustausgleich bezeichnet werden. Tatsächlich kalkuliert die SMT jedes Jahr die zu erwartenden Einnahmen und prüft, welche Angebote unter diesen Voraussetzungen durchgeführt werden können. Ein großer Anteil der Einkünfte wird durch

den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes in Steinhude generiert. Bedingt durch die Coronakrise sind diese Beträge im laufenden Jahr deutlich geringer ausgefallen als erwartet.

6. **Straßenerneuerung "Vor der Mühle" und Herstellung der Beleuchtung "Haesterkamp" im Stadtteil Mardorf** 2020/230  
- Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Der baulichen Umsetzung und der außerplanmäßigen Auszahlung wurden einstimmig zugestimmt.

7. **Anfragen**

- 7.1. **Am Uferweg, zwischen dem Kurhotel und der Jugendherberge, wurden Reinigungsarbeiten durchgeführt. Seitdem sind die Kantensteine geschädigt. (Fotos in der Anlage 5) Die Kantensteine müssen ausgebessert werden. Es sind sowohl überall Treckerreifenspuren, als auch Lücken zwischen den einzelnen Steinen. Weiterhin sind viele der Steine locker. Das Gefahrenpotential muss ausgeräumt werden.**

**Die Stadt wird gebeten, diese Arbeiten vorzunehmen. Weiterhin bittet der Ortsrat um Terminübermittlung, wann mit den Arbeiten begonnen werde.**

*Antwort der Verwaltung:*

Die Gefahrenstelle wird umgehend vom Bauhof abgesichert. Es ist ein Ortstermin mit Vertretern der Region Hannover, Team Naturschutz West, geplant, um die erforderlichen Arbeiten abzustimmen. Im Anschluss wird die Instandsetzung beauftragt.

- 7.2. **Weiterhin möchte der Ortsrat Mardorf wissen, wann der Ampelausbau an der Hauptstraße (L 360) beginnt. Um eine konkrete Terminbenennung wird gebeten.**

*Antwort der Verwaltung:*

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Hannover, als Straßenbaulastträger der L360 muss eine Vereinbarung verfassen, in der die Baulast der städtischen Lichtsignalanlage an der Landesstraße geregelt wird. Dies ist bis zum heutigen Tage leider noch nicht geschehen. Die Ausschreibung kann dann kurzfristig erfolgen, sodass die Umsetzung der Maßnahmen hoffentlich im 1. Quartal 2021 erfolgen kann.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 30.11.2020